

RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer
Rietstraße 25
78050 VS-Villingen
Tel. 07721/2060690
Fax 07721/2060691
info@rentenberatung-scheuer.de
www.rentenberatung-scheuer.de

Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren wg. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwenrente, Rentenhöhe/-berechnung, Arbeitsunfall, Renten-Rückforderung, Krankengeld, Statusfeststellung, Rentenbeiträge von Selbständigen, Reha, Berufsunfähigkeit, Schwerbehindertenausweis usw.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diesen kostenlosen monatlichen Newsletter bestellen oder nicht mehr beziehen möchten. Danke!

Newsletter Mai 2020 (2 Seiten)

Update Corona

Wir sind weiterhin für Sie da.

Vereinbarte Termine finden statt. Laufende Mandate werden bearbeitet. Neue Terminvereinbarungen sind möglich. Bei Bedarf bieten wir eine Beratung via Telefon, E-Mail oder Skype an.

1. Hinzuverdienst 2020
2. Rehabilitation und Corona

1. Hinzuverdienst 2020

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:

„Wer eine vorgezogene Altersrente erhält, kann in diesem Jahr bis zu 44 590 Euro zur Rente hinzuverdienen, ohne dass die Altersrente gekürzt wird. Bisher lag die Grenze bei 6 300 Euro. Die neue Hinzuverdienstgrenze gilt sowohl für Altersrentner, die neu in Rente gehen als auch für diejenigen, die bereits länger eine vorgezogene Altersrente erhalten. So müssen sie sich keine Sorgen machen, dass ihre Rente gekürzt wird, wenn sie weiterarbeiten oder wieder eine Beschäftigung aufnehmen möchten.“

In vielen Bereichen wird wegen der Corona-Krise zurzeit besonders viel Personal benötigt. Dazu gehören Ärzte und Pflegepersonal ebenso wie Reinigungskräfte und Mitarbeiter in Supermärkten und anderen systemrelevanten Bereichen. Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen können zu zusätzlichen Personalengpässen führen. Mit dem deutlich höheren Hinzuverdienst soll diese Situation entschärft werden. Die Neuregelung ist Teil des Sozialschutz-Pakets der Bundesregierung vom 27. März 2020 und gilt rückwirkend zum 1. Januar 2020.

Bei Renten wegen Erwerbsminderung ändert sich nichts beim Hinzuverdienst, ebenso nicht bei der Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenrenten. Ab 2021 gilt auch bei einer vorgezogenen Altersrente dann wieder die bisherige Hinzuverdienstgrenze von 6 300 Euro im Kalenderjahr.“

2. Rehabilitation und Corona

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:

„Die Deutsche Rentenversicherung betreibt 89 eigene Reha-Kliniken und erbringt Leistungen zur stationären medizinischen Rehabilitation. Die Corona-Pandemie stellt diese Kliniken nun vor neue Herausforderungen: Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, wurde empfohlen, Neuaufnahmen zur stationären medizinischen Rehabilitation in allen Reha-Zentren solange auszusetzen, wie die von der Bundesregierung ausgesprochenen Beschränkungen sozialer Kontakte gelten. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund hin.

Darüber hinaus mussten Reha-Maßnahmen von einigen Kliniken aufgrund behördlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch vorzeitig beendet werden. Doch konnten auch Rehabilitanden auf eigenen Wunsch eine bereits begonnene Reha abbrechen. In beiden Fällen bietet die Rentenversicherung an, die Rehabilitation zu einem späteren Zeitpunkt vereinfacht neu zu beantragen.

Hierfür hat die Deutsche Rentenversicherung das Formular G0101 entwickelt. Es handelt sich um einen Kurzantrag, der bundesweit verwendet werden kann. Der Antrag kann auch verwendet werden, wenn eine Kinder- und Jugend-Rehabilitation abgebrochen werden musste und die Klinik eine erneute Leistung für die betroffenen Kinder und Jugendliche befürwortet.

Bundesweit bietet die Deutsche Rentenversicherung von der Ostsee bis zum Alpenrand qualitativ hochwertige Rehabilitationsleistungen für fast alle medizinischen Indikationen an – etwa bei orthopädischen Erkrankungen, chronischen Schmerzzuständen aber auch in sehr komplexen Fällen wie bei Krebserkrankungen oder nach Transplantationen. Wissenswertes zum Thema Rehabilitation und zu den Kliniken finden Interessierte hier im Internet unter dem Menüpunkt Reha.“

Mit freundlichen Grüßen

Martin Scheuer
Rentenberater